

# **Überreagiert**

## **Beitrag von „Mia“ vom 21. November 2005 20:56**

Gibt es gar keine Ordnungsmaßnahmen in Bayern?

Hm, wie erklärt man das? Das sind im Prinzip Maßnahmen, die einen offiziell rechtlichen Charakter haben, ähnlich wie Maßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten. Also sie haben keinen rein pädagogischen Charakter mehr.

Diese Maßnahmen müssen von der Klassenkonferenz beantragt und vom Schulleiter genehmigt und durchgeführt werden. (Grob erklärt zumindest, da gibt es noch Feinheiten in der Durchführung der jeweiligen Ordnungsmaßnahme).

Im Zweifelsfall solltest du wohl besser auf deine bayerischen Kollegen hören, da diese das sicher besser einschätzen können.